

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntagnach.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

42. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 25. Oktober 1904.

N^o 124.

Ferien!

Seit etwa einem Dutzend Jahren haben wir im Buchdruckgewerbe die gewiß erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß die Bewilligung von Ferien seitens der Prinzipalität an die Gehilfenschaft immer augenfälliger Fortschritte macht. Wenn erst seit etwa sechs Jahren diese bemerkenswerte Erscheinung in größerem Umfange hervortritt, so trägt hierzu die Konsolidierung der Tarifgemeinschaft und die in ihr ruhende friedlich-schiedliche Tendenz bei der Regelung der Arbeitsbedingungen sehr wesentlich mit bei.

Die Verhältnisse liegen nun leider einmal so, daß nur in sehr verschwindenden Fällen es der Kollegenschaft möglich ist, jährlich einmal mehrere Tage auf eignes Risiko dem Kasten oder der Maschine den Rücken kehren und fröhlich wandernd durch Felder und Wälder den — buchstäblich genommen — Druckereistaub von sich abschütteln zu können, sich freuend und erhebend in ungebundener Freiheit. Psychisch und physisch haben gerade für den Arbeiter solche Ferientage einen hohen Wert, aber die Unsicherheit der Existenz, verfloßene Arbeitslosigkeit oder drohende, und sonstige Tagesorgen ersticken das Vorhaben freiwilliger Ferien nur zu oft selbst in solchen Fällen, wo es für die Betroffenen mit weniger materiellen Schädigungen verbunden wäre.

Angeichts der Wohltat solcher Feiertage ist es gewiß anerkennenswert, daß seitens unsrer Prinzipale immer mehr dem Gedanken praktischer Regelung getragen wird, die Gehilfenschaft mit bezahlten Ferien zu bedenken. Mögen auch in einzelnen Fällen wohlwogene geschäftliche Interessen ebenfalls ein Wort mitsprechen, im großen Ganzen kommen diese bezahlten Ferien als eine den Gehilfen zugestandene liberale Vergünstigung in Betracht und werden als solche auch empfunden, denn es wäre — wie früher auch — im gegebenen Momente auch ohne diese Ferien den betreffenden Firmen möglich, ihren Betrieb in der gewünschten Weise das ganze Jahr hindurch aufrecht zu erhalten. Man muß also schon so viel Gerechtigkeitsgefühl besitzen, um zuzugestehen, daß die in der letzten Zeit besonders zahlreich hervorgetretenen Ferienbewilligungen ein begrüßenswertes Entgegenkommen der Prinzipalität bedeuten.

Nun sind wir der Meinung, daß bei dem Umfange, welche diese Art Ferien im Buchdruckgewerbe genommen haben und woran tausende unserer Kollegen partizipieren, eine statistische Aufmachung dem gedachten Zwecke nur dienlich sein könnte. Wir haben zwar bereits in Nr. 92 von 1899 eine

Zusammenstellung bezahlter Ferien gebracht, aber sie kann heute nicht mehr als Grundlage dienen, und zwar um so weniger, als damals schon das eingefandte Material gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen ein höchst dürftiges war. Es handelt sich also u. E. darum, neuerdings, und zwar in möglichst umfassender Weise, eine Ferienstatistik aufzunehmen, die uns auf diesem Gebiete die erforderliche Klarheit bringen und der Sache selbst auch ein gewisses Rückgrat geben soll. Unter dem Sammelbegriffe „Ferien“ wird heute vieles rubriziert, was in Wirklichkeit gar keine Ferien sind, deshalb ist es doppelt wünschenswert, ganz zweifellos frei einen zuverlässigen Ueberblick über die derzeitige Gestaltung der Ferienverhältnisse zu gewinnen. Aus dem „Corr.“ haben unsere Kollegen ja verfolgen können, wie verwickelt und kompliziert oft die Ferienbewilligungen beschaffen sind.

Wie gesagt, will man hier zu einer erschöpfenden Feststellung gelangen, so kann dies nur auf dem Wege einer detaillierten Statistik geschehen. Sie allein gibt uns die Mittel an die Hand, den Bindungen folgen zu können, in denen der Ferienfluß sich durch's Gewerbe schlängelt. Davon Kenntnis zu erhalten ist ebenso interessant wie nützlich. Wir treten deshalb an die Kollegenschaft heran mit dem Ersuchen, in ihrem Interesse uns bei der Aufnahme einer solchen Statistik behilflich sein zu wollen. Dabei bitten wir untenstehendes Formular zu benutzen resp. solche anzufertigen und ausfüllen zu wollen.

Die von uns gegebene Probeausfüllung der Formulare soll erstens die Ausfüllung erleichtern und zweitens aber dazu beitragen, daß eine möglichst einheitliche Statistik zustande kommt. Die Felder 1, 2 und 3 bedürfen einer nähern Erläuterung nicht, bei dem Felde 4 muß auch angegeben werden, ob die Feriendauer für die betr. Gehilfen gleichmäßig ist. Es wäre also eventuell zu sagen: 24 Gehilfen erhalten je 14, 15 Gehilfen je 8 Tage. Eine solche Tatsache würde sich bei der Ausfüllung des Feldes 5 ergeben, wo dann eventuell zu sagen wäre, daß nach fünfjähriger Tätigkeit 14, nach dreijähriger 8 Tage Ferien gewährt werden. Das Feld 6 würde insofern eine ergänzende Ausfüllung erheischen, wenn z. B. den Berechnenden dagegen nur das Minimum, oder wenn von vornherein ein bestimmter Betrag, z. B. 25 Mk., für jede Woche Ferien und pro Person als fester Satz bezahlt würde. Die Felder 7, 8 und 9 bedürfen einer weitern Erläuterung nicht. Die Verhältnisse können in manchen Druckereien auch noch anders liegen, für alle Fälle können

wir aber natürlich keine Beispiele geben. Es kommt nur darauf an, daß annähernd wie angegeben die Ausfüllung der Formulare erfolgt.

Zu beachten bitten wir ferner, daß nur diejenigen Ferienbewilligungen in die Statistik aufgenommen werden dürfen, welche bis jetzt auch praktisch zur Geltung gekommen sind. In Aussicht gestellte Ferien für das nächste Jahr z. B. scheiden bei dieser Statistik aus. Ferner bitten wir, uns die ausgefüllten Formulare längstens bis Ende November einzusenden, später eingehende Statistiken können bei der Bearbeitung keine Berücksichtigung mehr finden.

Auf einen Umstand müssen wir aber ganz besonders Gewicht legen: sämtliche ausgefüllten Formulare müssen bezüglich ihrer Richtigkeit von dem betreffenden Ortsvorstande beglaubigt sein. Wo dies nicht der Fall ist, wandert das eingefandte Material ohne weiteres in den Papierkorb. Wir hoffen, daß die Kollegenschaft den agitatorischen Charakter einer solchen Statistik erkennt und uns mit wahrheitsgemäßer Ausfüllung der Fragebogen und pünktlicher Einsendung derselben die im Interesse der Gehilfenschaft gelegene Arbeit erleichtert.

Die Freiheit des „Typograph“

kennt bald keine Grenzen mehr. In diesem Organe erbarmungswürdiger Charakterlosigkeit und heruntergekommenster „Kollegialität“ erblicken wir seit Jahren nur noch die Zentralkasse für allen Dreck, der sich aus den Winkeln der ganzen Welt zusammenlagern läßt. Dieses Schund- und Schandblatt, an dem der gewesene Redakteur Dahl — der sich wiederholt in seiner moralischen und geistigen Verblödung dahin äußerte, Verband, „Corr.“-Redaktion und alles, was nicht nie- und nagelstift im Buchdruckgewerbe ist, könne er zur Strecke bringen — den letzten Fegen sachlichen Scheines (vom Sein war ja so wie so niemals die Rede) zerknüllt, erfrecht sich, den deutschen Buchdruckern Vorlesungen über den Tarif zu halten und zu sagen: „Wäre der Gutenberg-Bund nicht gewesen, dann wäre heute nicht der Tarifgedanke bei den deutschen Buchdruckern so in Fleisch und Blut übergegangen, wie dieses tatsächlich der Fall ist.“ Wegen solche Unberühmtheit ist ein Vollblutjunger geradezu prädestiniert zum Verkündiger göttlicher Offenbarungen. Was war denn das hiesigen Gutenberg-Bund 1896 bei Beginn der Tarifbewegung und was ist dieser elckhafte Molluskenbeiß heute noch? Man muß wohl erst alle Stadien als Streikbrecher durchlaufen haben, um „den Tarifgedanken bei den deutschen Buchdruckern in Fleisch und Blut“ übergehen lassen zu können? Beim Gutenberg-Bunde scheint dies Vorbedingung zu sein. Hat denn die Gehilfenschaft und der Vorliche, der in seinem Artikel „Der Tarif“ in Nr. 43 des „Typograph“ den Verband mit seiner unfauberen Phantasie bedrückt, haben die geehrten Herrschaften, die in bedingungsloser Arbeitswilligkeit selbst einen echten chinesischen Kuli beschämen könnten, denn schon wieder vergessen, was nicht von Gehilfen, sondern von Prinzipalen dem Gutenberg-Bunde attestiert worden ist? Kommerzienrat Büxenstein erklärte laut Protokoll in der Sitzung des Tarif-Ausschusses von 1901:

„... Er könne nur sagen, daß die Arbeit des Tarif Amtes durch keine Organisation so erschwert worden ist wie durch den Gutenberg-Bund... Der Gutenberg Bund hat in seiner Hamburger Generalversammlung in sein Statut als Pflicht der Mitglieder die Pflege der Tarifgemeinschaft auf Grund mit den Prinzipalen vereinbarter Tarife aufgenommen, dies hinderte aber nicht, daß kurz darauf in dem „Typograph“ eine Erklärung erschien, die ziemlich deutlich eine Aukerkräftigung jenes Beschlusses vermuten ließ... Es ist uns die Agitation in den fünf Jahren unsrer

Ort: Karolinenfeld.

Druckerei	Gesamtzahl der Gehilfen einschließlich Faktoren	An den Ferien sind beteiligt (Gehilfen usw.)	Dauer der Ferien	Karenzzeit	Wird der tatsächliche Lohn oder ein bestimmter gleichmäßiger Betrag bezahlt?	Werden sonstige Vergünstigungen gewährt (Zuschüsse usw.)	Erschließt das Hilfsvergnug auch Ferien? In welcher Dauer und nach welcher Karenzzeit?	Seit wann besteht die Ferien-einrichtung?
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. C. Kollund & M. Camp-hausen	44	39	14 Tage	1 Jahr	Es wird das Minimum bezahlt	20 Mk. Extra-Ferienzuschuß	Von 10 Hilfsarbeitern 6 je 8 Tage Ferien nach 3 Jahren	Seit 1900

Tarifgemeinschaft durch Maßnahmen des Gutenbergs-Bundes vielfach vereinfacht worden. Wenn in Thüringen oder in Ost- und Westpreußen oder in Posen und sonst einem Tariffreie eine Tarifverhandlung in Fluß kam, so waren es Gutenberg-Bündler, die sich entweder an der Bewegung nicht beteiligten oder die Plätze der Tarifkämpfer einnahmen. Als besonders bezeichnend für das Verhalten des Gutenberg-Bundes bringt Hebrner einen Brief des „Typograph“ = Redakteurs zur Kenntnis der Versammlung. (Die Versammlung nimmt von dem unqualifizierten Schreiben mit Entrüstung Kenntnis.)

In der Folge ist der Gutenberg-Bund denn auch mit Glanz aus der Tarifgemeinschaft hinausbefördert worden und die Zahl und Genossen sehen jetzt auf der Straße und werfen in ohnmächtiger Wut mit Noßhoh nach den Feindern. Dabei ist zu beachten, daß die zitierten Auslassungen von Prinzipalsseite stammen, wo man wahrlich kein Interesse daran hat, die Geschäfte des Verbandes zu besorgen. Mit der Mitarbeit einer neunmal defizillierten Gaunerei feigt nun der „Typograph“, daß man den Mitgliedern des Gutenberg-Bundes allerlei Tarif-übertretungen angedichtet habe! Ja, diese elende Giftnücherei geht sogar so weit, daß das offizielle Organ für internationale Streikbrecherei zu schwindeln wagt,

... daß es die Mitglieder des Gutenberg-Bundes in der Mehrzahl mit ihrer Tarifspflicht ehrlicher und treuer halten als die Verbände, denn wiederholt kommt es vor, daß Bundesmitglieder von den betreffenden Ortsvereinen wegen Tarifverstößen ausgeschlossen werden; die Ausschließungen sind dann aber in der glücklichen Lage, nach einiger Zeit unter den Aufnahmejüngenden im „Corr.“ prangen zu dürfen.

Den struppelosen Wadern im Gutenberg-Bunde gegenüber braucht sich kein Verbandsmitglied irgendwie zu rechtfertigen, denn die wegen unpolivarischen Handelns, Streikbrecherei oder Kassenräuberei aus dem Verbandsausgeworfenen Elemente bilden bekanntlich das Rückgrat der degenerierten Bundesorganisation, aber Gutenberg-Bündler, die „von den betr. Ortsvereinen wegen Tarifverstößen ausgeschlossen werden“ und dann beim Verband landen, diese Spezies von Menschen möchten wir doch gerne kennen lernen, d. h. mit Vor- und Zuname, Straße und Hausnummer. Angaben wie etwa: „Heinrich Gustav Schulze aus Schöneberg bei Berlin“ sind zu allgemein gehalten, genügen daher nicht, wie wiederholt von uns schon festgestellt. Wenn der Gutenberg-Bund für den Tarif eintreten wollte, wäre er eben überflüssig, darum wirkt die Mär von den wegen Tarifverstößen ausgeschlossenen Bündlern wie die Siegesdepesche Kurapatkins vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Einen ganz gemeinen Streich aber leistet sich der Anreißer, indem er „folgenden Brief von Kreisbeschauer, dessen Wahrheit für mich keinem Zweifel unterliegt“, veröffentlicht:

„Im Verbandsrat ist es schon lange Jahre usus, daß in Fällen von Konflikten und Streiks, die sich zumeist von Verbänden gestalten, von anderen Mitgliedlichen Kollegen abkommandiert werden, um als verkappte Verbändler die Plätze der Streikenden zu besetzen und so die betr. Druckereien im Geheimen für die Zwecke des Verbandes erhalten zu sehen. Wir sind von früheren Verbandskollegen mehrere solcher Fälle aus dem westlichen Deutschland glaubwürdig mitgeteilt und scheint die Annahme berechtigt, daß diese Verbandsmaßnahme über ganz Deutschland angewendet wird. Auch im Leipziger Schriftgießerstreik soll diese Einrichtung eine große Rolle gespielt haben, was auch daraus erhellt, daß hier zu der Zeit des Leipziger Streiks zwei konditionslose Schriftgießer, die infolge Verkaufs einer Offizin lange außer Stellung waren und auch keine Aussicht auf Anstellung hatten, da hier sonst keine Schriftgießerei am Platze, stillschweigend nach Leipzig abgereist sind, und zwar wie ich später in Erfahrung gebracht, auf höhern Befehl. Die so Dirigierten müssen ihre Beiträge geheim an den Ortsverein einzahlen, welchem sie zuletzt angehört haben, und wenn eine längere Zeit verstrichen und wieder Ruhe eingetreten, dann findet die Aufnahme in den ansässigen Ortsverein unter der Bedingung statt, daß der betr. Kollege sein unkollegiales Verhalten bereut und zur bessern Erkenntnis gekommen sei. So wird es gemacht.“

Nun ist es heraus das sorgsam gehütete Geheimnis! Die „glaubwürdigen“ früheren Verbandskollegen“ haben es an den Tag gebracht. Und Till Eulenspiegel redivivus, dessen Dummheit mit patentiertem Kruppischen Nidelsstahl gepanzert ist, bereichert im „Typ.“ damit die buchdruckerliche Chronik. Wie wäre es, wenn der „Freund“ des Endlers im „Typ.“ mit seinem Namen herauskrücken würde, damit wir ihn mit Zwangspass versehen nach Dalldorf oder Döben „abkommandieren“ könnten? Daß diese Gesellschaft von Bündlern sich selber tagtäglich zur — Zarengurte macht, geniert uns nicht, wenn sie es aber unternimmt, dem Verbandsrat ihre Taktik, ihre Gesplogheiten und ihre Moral unterzuschoben, dann muß sie entweder den Beweis antreten oder sie rangiert unter die ganz gewöhnlichen Verleumder und gewerbsmäßigen Ehrabschneider, die in diesem Falle sich als unter den segensreichen Lebensäußerungen eines Zuhalters stehend qualifizieren.

„... Auch im Leipziger Schriftgießerstreik soll diese Einrichtung eine große Rolle gespielt haben. ...“ Man kann nun nicht gut von einem Bündler verlangen, ein Verständnis dafür zu besitzen, wenn Mann für Mann um einer idealen Forderung, der Verkürzung der Arbeitszeit willen, die Arbeit niederlegt; wenn Kollegen, die in einem Betriebe alt und grau geworden sind, die Stätte langjähriger Schaffens verlassen, weil sie sich gegenseitig Treue halten wollen, das geht allerdings über den Horizont eines professionellen Streikbrechers hinaus, aber der schmüggliche Kerl soll seine Pfoten davon lassen und nicht verleumderisch geifern, daß „zwei konditionslose Schriftgießer“ von auswärts nach Leipzig gekommen und ihren Kollegen „auf höhern Befehl“ in den Rücken gefallen wären. Wer ist denn das schmüggliche Subjekt, das solches zu behaupten wagt? Geraus mit dem Namen und an den Pranger! Allerdings sind zwei auswärtige Schriftgießer nach Leipzig gekommen, sie wurden aber von der Streikkommission am Bahnhofe abgefangen und, nachdem sie gepeist, wieder abgehoben. Dem einen war es früher bereits gelungen, bis in das Kontor der Schriftgießerei Schelter & Wiejete vorzudringen — aber der Liebe Mühe war umsonst. Nachträglich konnten wir auch noch die Namen feststellen: Ernst Berthahn und Hugo Flaschmann (aus „der Stadt der jungen geistigen Intelligenz“) lauteten die Namen der beiden auswärtigen Schriftgießer; ersterer wurde ob dieser seiner Verdienste zum Vertrauensmanne der Berliner Schriftgießer gewählt, von letzterem ist noch zu vermelden, daß er der Streikkommission eine „Lage“ spendieren mußte, um der Lynchjustiz zu entgehen. Zu bedauern war, daß beide zwar nicht „auf höhern Befehl“, aber doch mit „hoher“ Zustimmung nach Leipzig gereist waren, sinitimalen und allbeweile auch Flaschmann ein Amt, und zwar das eines Vorsitzenden der Zentralkommission der Schriftgießer Deutschlands bekleidet! So liegen in Wirklichkeit die Dinge.

Damit aber das Maß voll werde, findet sich in der gleichen Nummer des „Typograph“ noch ein Artikel, betitelt: „Das Märchen vom neutralen Buchdruckerverband“, in welchem sich das edle Organ bei den „Christlichen“ anzubetteln versucht. Nach der „Begründung“ des Artikelschreibers ist der Verband und die „Corr.“-Redaktion blutigrot, Döblin ein Klassenkämpfer comme il faut und innige Beschäftigungen bestanden zwischen Verband und Sozialdemokratie. Der ganze Satz- und kraftlose Sermon ist an die Adresse des Herrn Zigentiat Mumm gerichtet, weil dieser für den Verband eine gerechte Beurteilung übrig hat. Dieser ganze Quatsch des „Typograph“ ist seiner Widerlegung oder Aufklärung wert und wir würden auch kurzerhand darüber zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht die bündlerische Denunziationsmaterie wiederum grell hervorleuchten würde. Die Kollegen mögen urteilen, wie die nachfolgende ebenso charakterlose wie dämliche Denunziation des „Typ.“ zu bewerten ist:

„Sollte aber Herr Zigentiat Mumm nicht wissen, was der „Corr.“ mit dem „Kampfe gegen die Finsternis und für das Licht“ gemeint hat, so will ich ihm den Vers aus dem alten Buchdruckerliede mitteilen:

„Stoß an, Meister Gutenberg lebe!
Er hat die Wahrheit ans Licht gebracht
Und Pfaffenstrug zu schanden gemacht!“
So sieht die von den Herren Zigentiat Mumm und von Gerlach gepriesene Neutralität des Verbandes deutscher Buchdrucker aus!“

Das ist einfach grauenhaft! Hat da vor 40 oder 50 Jahren oder vielleicht noch länger ein Dichter der Buchdruckerkunst ein Lied gewidmet, das inzwischen unzählige Male von Prinzipalen und Gehilfen geungen worden ist, wir behaupten auch von Gutenberg-Bündlern, jetzt auf einmal, weil es der Denunziationslust des „Typograph“ in den Kram paßt, macht er daraus ein Lied des Verbandes, das dieser zur Befräftigung seiner Neutralität singt. Der erste Vers dieses Liedes lautet bekanntlich:

„Stoß an! Typographia soll leben! hurrah hoch!
Brüder reidet einander aus Freundschaft
die Hand,
Es knüpft uns alle ein künstlerisch Band!
Frei ist die Kunst! Frei ist der Mann!“

Diese Gedanken sind es, die den Streikbrechern vom Gutenberg-Bunde verfaßt sind, desfalls besüßelt der „Typograph“ ungewaschen und ungekämmt wie er ist, selbst die reinsten Gedanken, er fühlt, daß er sich als von jedem unabhängigen Angehörigen des Gewerbes ausgeschlossen betrachten kann, daß keiner mit ihm etwas zu tun haben will, dem noch eine dunfle Ahnung von Kollegialität und Solidarität geblieben ist. Diese Heindlerseelen sind ja außer zur ordinärsten Denunziation zu nichts fähig, deshalb erblicken sie in jedermann einen Helfershelfer in der Verurteilung des auf idealer Basis ruhenden Verbandes. Wir hätten alles für möglich gehalten, aber nicht, daß der „Typograph“ sich in solcher Weise proklamieren und derart die Verachtung eines ganzen Standes auf sich häufen würde. Wie aber, wenn wir eine Verleugung der Neutralität auch darin erblicken würden, daß feinerzeit bei einer Verbandsweihnachtsfeier ein Prolog* des Kollegen Lindenlaub gesprochen wurde, in dem es u. a. heißt:

* Aus: „Reberfort der deutschen Buchdrucker“. Von Friedrich Bauer. Hamburg, Verlag von H. Vespere-Rohs, Krone & Freireich. 1901.

„Hört vom Dom ihr Stoden schallen,
Hört ihr frommen Lieberklang?
Mög' in aller Herzen dringen
Dieser engelgleiche Sang;
Mög' er trösten die Betrübten,
Kranken lindern Balsam sein,
Mög' er segenspendend dringen
In die ärmsten Hütten ein.“

„O, daß echte Festesfreude
Allen werde heut zuteil,
Christus ist zur Welt gekommen
Einst auch für der Kernsten Heil!“

Hätten nicht alle Altheiten im Verbandsrat ein Recht, diesen bei Verbandsfestlichkeiten gesprochenen Prolog als eine Verleugung der Neutralität aufzufassen, und zwar um so mehr, da der Verband als solcher diese Neutralitätsverleugung begeht, während das Lied: „Stoß an“ usw. sich doch zu offiziellen Kundgebungen des Verbandes nicht eignet. Die Adresse, an welche die Denunziation des „Typ.“ gerichtet ist, wird die letztere nach Gebühr einzuschätzen wissen, denn die christliche Gewerkschaftsbewegung wird sich die Schande eines Zusammengehens mit dem Gutenberg-Bunde nicht antun trotz des Fehzens und Winkens des „Typ.“ und seiner Hintermänner, die nach eben jold' traurigen Stiefelgassen auf die Suche gehen wie sie selbst sind. Zum Leidwesen der geachteten Denunzianten kehren sie aber mit leeren Händen heim und haben zum Spott noch den Spott. Was die abgebrühte Gesellschaft aber weiter nicht geniert, denn „aus Gemeinem ist der Mensch gemacht und die Gewohnheit nennt er seine Umme!“

Aus dem Gewerk- und Genossenschaftsleben.

Im September haben wir als Hauptereignisse zu registrieren den Bremer Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, den französischen Gewerkschaftskongress, die Tagung der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschaft und jenes Urteil des Konstanzer Schöffengerichtes, welches endlich einmal den organisierten Arbeitern eine kleine Genugtuung verschafft hat, nämlich die Verurteilung von 17 Bauunternehmern zu je einem Tage Gefängnis wegen Berufserklärung. Wie im „Corr.“ schon mitgeteilt, wollen sich die Unternehmerterroristen nicht bei dem Urteile beruhigen, sondern ihr Glück bei dem Landgerichte versuchen, aber auch der Staatsanwalt will mehr heraus schlagen! Wir hoffen, daß auch die zweite Instanz sich auf den Standpunkt des Schöffengerichtes stellt. Nicht der Bestrafung an sich wegen, sondern um dem schönen, aber mehr in der Einbildung denn in Wirklichkeit vorhandenen Grundbause vom gleichen Rechte für alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Bauherren in Konstanz waren angeklagt, sich gegen die §§ 152, 153 der Reichsgewerbeordnung und gegen die §§ 47 und 49 des Reichsstraßengesetzbuches vergangen zu haben. Sie haben vier andere Unternehmer, welche mit den streitenden Bauarbeitern Frieden geschlossen, geschäftlich zu schädigen getrachtet und dies auch zum Teile erreicht, indem sie ihnen auf fünf Jahre den Materialbezug zu sperren suchten. Für jene vier Unternehmer wäre die einzige Rettung vor dieser Möglichkeit der Beitritt zum Arbeitgeberverbande gewesen, die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft machte jedoch dem betriebenen Organisationszwange ein Ende. Man ersieht daraus, die Sache ist für die Gewerkschaften hochinteressant. Interessant war aber auch das Verhalten des Staatsanwaltes, welcher sagte, es habe sich in diesem Falle um eine Nachfrage gehandelt. Der Grundsatz des Herrn im Hause sei heute nicht mehr zeitgemäß; vor 30 oder 40 Jahren sei das wohl möglich gewesen, jetzt aber nicht mehr. Die angeklagten Unternehmer verlangten wohl, daß ihre Organisation anerkannt werde, die der Arbeiter wollen sie aber nicht reflektieren; das sei jedoch auf die Dauer nicht mehr zu umgehen. Uebrigens seien die Forderungen der Arbeiter gar nicht so unberechtigt gewesen, da doch mehrere Geschäfte mit den Arbeitern verhandelt und sich mit denselben geeinigt hätten. Und der Gerichtshof sagte in seiner Begründung, in der Bekämpfung der Arbeiterverbände liege auch das Bestreben, größere Vermögensvorrechte zu erlangen. Die Herren am Konstanzer Schöffengericht haben also recht vernünftige Ansichten über die wirtschaftlichen Differenzpunkte zwischen Unternehmern und Arbeitern bekundet; zum mindesten haben sie der Keutlinger Gewerbegerichtsvorsitzenden glänzend widerlegt welcher im August des Jahres 1904 den denkwürdigen Ausspruch tat: „Daß einem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann, bei Streitigkeiten mit seinen Arbeitern mit dritten Unbeteiligten zu verhandeln, ist so selbstverständlich, daß es darüber weiterer Ausführungen nicht bedarf.“ Der Herr sollte in Konstanz Belehrung suchen und dann seine sehr rückständigen Ansichten revidieren.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, welcher der Gewerkschaftsfrage doch gewiß hinreichend Gelegenheit bot, sich mit der den Gewerkschaften in Bremen gewordenen Behandlung näher zu befassen hat nur wenige kritische Stimmen in deren Organen ausgesprochen. Mit denjenigen Blättern, welche über die Bremer Woche nur vollen Lobes sind, wollen wir natürlich nicht darüber diskutieren, was den Widerspruch der Gewerkschaftler herausfordern muß; wir wollen vielmehr auf die

Neuerungen der Blätter eingehen, welche mehr oder weniger deutlich zu verstehen gaben, daß man in Gewerkschaftskreisen über Gewerkschaftsfragen seine eigene Meinung und trotz aller freundlichen Mißverständnisse dieselbe auch fernerhin zu vertreten gewillt ist. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission sagt zu der Bemerkung von Pfannkuch, die Gewerkschaften möchten sich nur ruhig sozialdemokratische nennen: „Aus diesen Ausführungen spricht ein nervöses Mißtrauen gegen die an Organisation und Einfluß wachsende Gewerkschaftsbewegung, das völlig ungerechtfertigt ist, weil die Gewerkschaften eben um ihrer besonderen Aufgaben willen unabhängig sein müssen. Sie können keine Parteipolitik und kein religiöses Dogma propagieren, wenn sie die Massen der andersdenkenden Arbeiter erobern, sie einheitlich organisieren wollen — sie haben es aber nie als Schande betrachtet, sozialdemokratisch genannt zu werden und niemals ein Hehl daraus gemacht, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei und eigentliche Arbeiterpartei ist, die rückhaltlos für die Klassenforderungen der Arbeiter eintritt.“ — Der Fall Schwedenbief veranlaßt das Zentralorgan zunächst zu der Bemerkung, daß man einen 63 Jahre alten Mann nicht hätte zum Streiken zwingen sollen. Im übrigen sei mit dieser Ungelegenheit die gleiche Frage wie der vom Nibeder Parteitage entschiedene Akfordmauerstreik berührt. Der Ausschluß von Streikbrechern aus der Sozialdemokratie sei keine Gewerkschafts-, sondern eine Parteiangelegenheit, da ehrslose Handlungen in Betracht kommen, die einen solcher Verfehlungen überführten Menschen überall unmöglich machen müßten. Die weiteren Ausführungen des „Correspondenzblattes“ in dieser Ungelegenheit lassen die gerade hier notwendige entschiedene Sprache sehr vermissen. Ganz anders der „Werftarbeiter“. Dieses auch sonst in allen gewerkschaftlichen Streitfragen eine resolute Haltung zeigende Blatt erklärt, mit den Anschauungen der Kontrollkommission in Sachen Schwedenbief — welchen Fall ja genannte Instanz zum Ausgangspunkte von allgemein gehaltenen Betrachtungen über solche Vorkommnisse machte — könne es sich nie und nimmer einverstanden erklären. Streibbruch sei unter allen Umständen eine ehrslose Handlung, darüber könne die sophistische Tinkette der Kontrollkommission nicht hinwegtäuschen. Wäre sich in einem konkreten Falle ein Parteigenosse nicht bewußt, daß Streibbruch eine Ehrslosigkeit bedeutet und gelinge es auch nicht, ihm dies durch Aufklärung und schließlich durch Mehrheitsvotum seiner Massengenossen zum Bewußtsein zu bringen, so sei im Interesse der Reinlichkeit der Bewegung der Ausschluß die einzige und notwendige Konsequenz. Der „Werftarbeiter“ bedauert dann — und trifft dabei ganz unsere Meinung — daß keiner der zahlreich vertretenen Gewerkschaftsführer dem allein in diesem Sinne sprechenden Delegierten aus Elberfeld seine Unterstützung zu teil werden ließ. Die „Solidarität“ betont ebenfalls den Gegensatz, der bei dem Fall Schw. zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei wieder zu Tage getreten sei; letztere verstehe es, derartige verirrte Schafflein an ihr großes Herz zu ziehen, der Fall Wehring habe das ja hinlänglich bewiesen. Wir wollen unsere eingehenden Ausführungen in Nr. 114 hier nicht wiederholen — schon des Raumes wegen — aber die Wichtigkeit der Sache erfordert es, nochmals mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Gewerkschaften diese Inanspruchnahme von Arbeitswilligen, wie es dargetan ist durch die Erledigung des Falles Schwedenbief und der für die Partei bzw. die damalige Kontrollkommission so überaus blamablen Hamburger Akfordmaueraffäre, nicht gefallen lassen, daß sie diese sophistischen Vorbrünge von dem mit Bewußtsein geübten Streibbrüche nicht mitmachen werden. Wir bedauern es mit dem „Werftarbeiter“, daß nicht der Chorus der in Bremen anwesenden Gewerkschaftsführer gegen die Proklamierung von solchen Grundrissen und gegen die liebevolle Zudeckung von solchen Verfehlungen unisono protestiert hat. Nun, der Hahn wird ja auch noch zum drittenmale krähen! — Bezüglich der Frage der Maifeier ist der Standpunkt der von uns stets hoch eingeschätzten „Holzarbeiterzeitung“ wohl der sonderbarste. Dieselbe brachte über den Bremer Parteitag einen besondern Artikel, der jedoch von Anfang bis Ende nur der Propaganda der Maifeier in der jetzigen Form gewidmet ist. Die Quintessenz dieser Ausführungen ist, die Gewerkschaften hätten alle Veranlassung, der sozialdemokratischen Partei für die Maidemonstration, mit ihrer eminenten Bedeutung für die gewerkschaftliche Bewegung dankbar zu sein. . . . Wir begrüßen es mit Freuden, daß der Amsterdamer und der Bremer Kongreß an der alten Form der Maifeier festgehalten haben und wünschen nur, die Gegner der Arbeitsruhe am 1. Mai möchten es genug sein lassen des graunamen Spieles, denn es ist eine verfehltete Sache, die sie vertreten.“ Man kann dazu nur sagen: Wenn ich dies Wunder fassen will, so steht mein Geist vor Röske still! Das „Correspondenzblatt“ nimmt in dieser Frage weniger ein Blatt vor den Mund als in dem Falle Schwedenbief. Die auch von uns gehörig gewürdigten Lamentationen und Eiferjuchteleien des Abgeordneten Richard Fischer über bzw. gegen die Gewerkschaften, welche übrigens merkwürdig an die Debatten auf dem Kölner Parteitage anklingen, werden von dem Zentralorgan zerstückelt und auf ihren wahren Wert zurückgeführt. Die von dem „Correspondenzblatt“ gegen die bisherige Art der Maifeier ausführlich vorgebrachten Gründe brauchen wir hier nicht zu wiederholen, da unsere Leser infolge der mehrmaligen Ausführungen im „Corr.“ über diese Materie orientiert sein müssen. Die Punkte

der Darlegungen des „Correspondenzblatt“ bildet wohl folgender Satz: „Noch zwei solche Parteitagebehalten wie in Bremen, dazu eine besonders gründliche Aussprache auf dem nächsten Gewerkschaftskongresse — und der nächste internationale Kongreß wird sich dann den Wünschen der Gewerkschaften in bezug auf die Form der Maifeier nicht mehr entziehen können.“ Die „Solidarität“ erwartet von dem nächsten Gewerkschaftskongresse, daß er ungeachtet Amsterdams und Bremen eine bestimmte Parole ausgibt. Die Ausführungen dieses Organs sind so interessant, daß wir sie zum Teile wörtlich wiedergeben wollen: „Die Partei aber steht in der Maifeierfrage auf dem Standpunkte des kategorischen Imperativs: Wir bestimmen und ihr werdet gehorchen! Sie zwingt gewissermaßen der Gewerkschaft die Maifeier auf, ohne aber danach zu fragen: Wie werden wir die Familien der Ausgesperrten satt machen? Die aus der Feier entpringenden Konsequenzen trägt ihre Gewerkschaften und um zu verhindern, daß eure Klassen infolge Massenaussperrungen zum Weißbluten gebracht werden, braucht ihr ja gar keine Unterstützung zu zahlen. Die Maifeier muß aus idealen Gründen geschehen, sonst leidet das Bewußtsein des Klassenkampfes darunter. Kennen denn die Genossen, die sich heute mit solch einem Feuertreiber dafür einlegen, den unsäglichen Jammer, den Arbeitslosigkeit hervorgerufen in den Ländern ist? Haben sie sich schon einmal in dem Labyrinth von Elend befunden, das ein Streik, eine Aussperrung zur Folge hat? Oder fühlt sich das kleine Häuflein besitzender Sozialdemokraten, als da sind: Unternehmer, Kleinmeister, Geschäftsleute und selbständige Gewerbetreibende, so losgelöst von der Gesamtmasse der Arbeiterklasse, welche im bitteren Gefühl der Abhängigkeit vom Kapitalisten um Besserstellung ihrer Lage kämpfen muß? Diese Genossen kennen wohl die Sophistik mit ihrem Drum und Dran aus Berichten, Statistiken usw., es selbst durchzukosten blieb ihnen erspart und darum können sie sich in solche Verhältnisse nicht hineinverlegen; können sie nicht, wie es die Gewerkschaftsführer tun, von der Lage des Einzelnen unterrichten und sie begreifen. Darum konnte auch Genosse Fischer so glänzend für die Maifeier eintreten; freilich, hätte er schon einmal in der Gewerkschaftsbewegung gestanden, er würde es wohl leichter verstehen, daß ein Arbeiter nicht acht oder vierzehn Tage ohne Unterstüttung sein kann.“

Der „Werstarbeiter“ betont, daß die Ansichten über den praktischen Wert der Arbeitsruhe am 1. Mai sowie über die Bedeutung der Maifeier im allgemeinen recht weit auseinandergehen. Bismarck hat bereit gewichtige Gründe gegen die jetzige Form der Feier vorgebracht, kein vernünftiger Mensch könne diese nichterneren Erwägungen als den Ausfluß einer Krämereielle bezeichnen, wie dies einige hyperradikale Elemente getan hätten. „Nicht vom Gefühl, sondern vom Verstande muß sich das Proletariat in seinem gewaltigen Emanzipationskampfe leiten lassen, will es sich nicht unnötige Niederlagen zuziehen!“ Der Vorsitzende Stühmer des Schneiderverbandes geht am weitesten, wenn er bezüglich der Maifeierfrage und ihrer Behandlung auf dem Amsterdamer Kongresse gewissermaßen folgenden Vorschlag macht: „Ich bin mir darüber keinen Augenblick im Zweifel, daß, selbst wenn die Resolution seitens der deutschen Delegation angenommen, dieselbe auf dem Kongresse doch abgelehnt worden wäre. Es fragt sich deshalb, ob die Gewerkschaften sich in Zukunft noch an diesen Kongressen beteiligen und sich deren Beschlüssen unterwerfen wollen, da ihre Vertreter doch stets in der Minderheit sein werden. Die Kongresse haben einen ausschließlich politischen Charakter und ich kann als Mitglied der Partei an den Verhandlungen und Beschlüssen das größte Interesse haben, deshalb steht es aber für mich noch lange nicht fest, daß die Gewerkschaften Delegierte dazu entsenden müssen. Die Mitglieder unserer der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften haben in der Mehrzahl zweifellos ein ebenso großes Interesse an den Verhandlungen der sozialdemokratischen Parteitage Deutschlands, aber es fällt keiner Gewerkschaft ein, dahin Delegierte zu entsenden, deren Mandate dort übrigens auch gar nicht anerkannt würden. Dabei berühren die auf den Parteitag zur Verhandlung stehenden Fragen die Gewerkschaften in demselben Maße wie die Tagesordnung der internationalen Sozialistenkongresse. Der ganze Unterschied besteht lediglich darin, daß die Zulassungsbedingungen zu den internationalen Kongressen auf die Gewerkschaften ausgedehnt wurden, namentlich um die englischen Trade Unions mehr wie bisher für die Bewegung zu interessieren. . . . Ich bin überzeugt, daß die Frage der Beteiligung an den internationalen Kongressen die deutschen Gewerkschaften in Zukunft mehr wie bisher beschäftigen wird.“

Diese Argumente sind gewiß höchst beachtenswert und wenn wir auch nicht, wie der „Correspondent“ für Gutmacher, uns dem in diesen Zeiten enthaltenen Vorschlage unbedingt anschließen, so nur deshalb, weil es taktisch richtiger ist, auf dem nächsten internationalen Kongresse in Stuttgart erst einmal alle Wägen sprengen zu lassen und wenn dann nicht das notwendige Ziel erreicht wird, den Stühmerischen Ausweg einzuschlagen. Da die Gewerkschaften seither an der Maifeierbeseitigung, wenn auch nur zu einem Bruchteile, mitgewirkt haben, so halten wir den unsererseits gemachten Mittelsvorschlag für akzeptabler; vorausgesetzt, daß nicht schon der Kölner Gewerkschaftskongreß eine feste Marschroute beschließt. (fortf. folgt.)

dt. Berlin. (Berlin Berliner Korrektoren.) In der am 16. Oktober im „Bürgerkasino“ abgehaltenen ersten Mitgliederversammlung, die leider nur von 27 Kollegen besetzt war, wurde das unerwartet plötzlich erfolgte Ableben des Kollegen Edward Glatz bekannt gegeben und dessen Andenken durch Erheben von den Sitten geehrt. Sodann wurden eine Anzahl Aufnahmen aus Berlin und dem Reich vollzogen. Hierauf erstattete der Vorsitzende Albrecht Bericht über den gegenwärtigen Stand der Korrekturenorganisation, stellte mit Befriedigung fest, daß die Kollegenchaft ganz Deutschlands zurzeit bestrebt sei, zur Besserung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage nach dem Vorgange des Berliner Vereins sich zusammenzuschließen und verlas im Anschlusse an seine Ausführungen auf den vom Vereine Berliner Korrektoren seinerzeit ergangenen Aufruf aus Leipzig, München und Posen eingelaufene Zustimmungsschreiben. Danach folgte die Beratung des vom Vorstande gedruckt vorgelegten Entwurfes der Geschäftsordnung für die Zentralkommission, der mit einigen redaktionellen Änderungen einstimmig Annahme fand. Der Vorsitzende schloß mit dem Wunsche, daß die nächste, am 20. November, abends 7 Uhr im Vereinslokale stattfindende Sitzung recht zahlreich besetzt werden möge und mit einem Hoch auf den Verein und die Zentralkommission die Versammlung.

§ Berlin. Die Monoline-Sechsmaschinenfabrik sucht im „Allgem. Anzeiger für Druckereien“ Seher für ihre Schule und sollen hierauf Hunderte von Offerten eingelaufen sein. Wir sehen uns daher veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß es an Monolinesehern durchaus nicht mangelt, ja sogar Konditionslohe vorhanden sind. Doch dies nur nebenbei. Hauptächlich veranlassen uns die Bedingungen, die für die Lernenden festgesetzt sind, zur Kritik. In den ersten sechs Wochen wird nichts bezahlt, alsdann erhält der Seher, wenn er in sechs aufeinanderfolgenden Tagen stündlich 5000 Buchstaben zu leisten imstande ist, das — Handseherminimum, von der dreizehnten Woche ab tarifliche Entlohnung. Wie lange dauert wohl die Lehrzeit? Oder ist dieser letzte Passus nur das Lockmittel? Nach dem Sechsmaschinentarife, der vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1901 bestand, hat der Seher erst nach halbjähriger Lehrzeit 5000 Buchstaben zu leisten. Die Monolinefabrik kann schon nach sechs Wochen dieses Quantum verlangen, sonst ist der Lernende eben nicht tauglich. Ferner ist jeder Seher gezwungen, tarifliche Kondition anzunehmen, jedoch übernimmt die Fabrik nach der Lehrzeit keinerlei Verpflichtungen. Verheiratete werden grundsätzlich nicht aufgenommen. In den ersten vier Wochen ist der Lernende auf das Studium des Tastbrettes angewiesen, dann wird über sein Schicksal beraten. Entschleibt die heilige Besäme, daß der Verheiratete tauglich, kann er weiter mimen, um nach beendeter Lehrzeit zu bemerken, daß Stellung nicht vorhanden ist. So kehren dann viele wieder zum Fasten zurück. Weit rascher geht es mit dem „Untauglichen“. Er kommt schon nach vier Wochen wieder zum Fasten zurück. Und wer zählt neben den persönlichen Aufkosten die Fede? Der Verband selbstverständlich. Wir warnen daher die Kollegen vor dieser „Kunst“, denn konditionslose Handseher sind in Berlin zur Genüge vorhanden; nur ein äußerst niedriger Procentsatz der Lernenden findet Stellung als Maschinenseher, sind doch noch nicht hundert Monoline-Sechsmaschinen in Deutschland in Betrieb. Ueberlege es sich daher jeder Kollege reiflich, ehe er diese Bedingungen anerkennt und ehe er eine gute Kondition aufgibt, um den alleinigmachenden Beruf als Monolineseher zu ergreifen.

n. Düsseldorf. Die am 8. Oktober abgehaltene 20.entliche Mitgliederversammlung konnte wieder sechs Kollegen dem Geworfenen zur Aufnahme empfehlen. Außer den sonstigen Mitteilungen konnte bekannt gegeben werden, daß die Geschäftsleitung des „Düsseldorfer Tageblatt“ sich dazu herbeigelassen hat, den Nevers zurückzuziehen, welcher bekanntlich nicht nur unter den Beteiligten, sondern auch im allgemeinen böses Blut verursacht. An Stelle des Neverses wird in nächster Zeit eine Arbeitsordnung in Kraft treten; hieran wurde der Wunsch geknüpft, dieselbe möge zu Beanstandungen keinen Anlaß geben. Die übrigen Angelegenheiten waren interner Natur. — In dieser Versammlung fanden sich Kollegen, welche gesonnen sind, einen Buchdrucker-Stenographenverein (System Gabelsberger) ins Leben zu rufen. Anlaß hierzu gab Herr Faktor Stein, früher Vorsitzender des vor Jahren eingegangenen Buchdrucker-Stenographenvereins, welcher sich freiwillig erboten hat, dem event. zu gründenden Vereine sämtliche noch vorhandenen Materialien und Utensilien zur Verfügung zu stellen. An die Kollegen, welche sich für die Sache interessieren, ergeht hiermit die Bitte, sich den betr. Kollegen anzuschließen.

Frankfurt am Main. In der am 16. Oktober im „Kempff-Bräu“ abgehaltenen Monatsversammlung des Maschinenmeistervereins Frankfurt am Main — Offenbach wurde beschlossen, diesen Winter einen Farbnachkursus zu veranstalten, dessen Leitung Kollege Hofmann (Lissbach) übernommen hat. Die meisten der anwesenden Mitglieder erklärten sich für eine Beteiligung. Der Kursus ist nicht allein den Gesellen, sondern auch den Lehrlingen, welche im letzten Lehrjahre stehen, zugänglich und findet derselbe vierzehntägig, und zwar erstmals am zweiten Sonntag im November statt. Weitere Anmeldungen zur Beteiligung werden noch im Vereinslokale (Kempff-Bräu) entgegengenommen.

Bezirk Siegnitz. Die diesjährige Bezirksversammlung unferer Bezirks fand am 9. Oktober in Bunzlau im kleinen Saale des „Deon“ statt. Die Beteiligung an derselben war im allgemeinen eine ziemlich gute, leider aber war wiederum der Vorort Siegnitz sehr schwach vertreten. Anwesend waren von 142 im Bezirk beschäftigten Kollegen SS. Um 11 Uhr eröffnete der Bezirksvorsitzende Rensch-Siegnitz die Versammlung und erstattete Bericht über die Vorkommnisse und die Tätigkeit des Bezirksvorstandes während der Berichtszeit. Hierbei kam u. a. eine vor kurzem stattgefundene Tarifstreitigkeit bei der Firma C. Collmar in Goldberg zur Sprache. In den weiteren Verhandlungen zeitigte die bei der Aussprache über die nächstjährige Generalversammlung mit angeschnittene Frage über „Gründung einer Witwen- und Waisen-Unterstützung“ eine längere und lebhaftige Debatte. Von allen Rednern wurde energisch für Gründung eines derartigen Unterstützungsweiges im Rahmen des Verbandes eingetreten. Sei doch ein derartiger Unterstützungsweige wiederum ein neues, nicht zu unterschätzendes Agitationsmittel für den Verband. Auch sei es nicht mehr wie recht und billig, auch derer zu gedenken, welche stets sich selbst oftmals Entbehrungen auferlegen müssen, damit das Familienoberhaupt seinen Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachkommen kann. Ferner sei die Witwen- und Waisenfrage eine Entschädigung für diejenigen alten Kollegen, welche 30 bis 40 Jahre Beiträge geleistet haben und in der glücklichen Lage waren, wenig und gar keine Unterstützungen zu beanspruchen. Von Seiten der Großstadtkollegen, welche bereits ihre eigne Witwen- und Waisen-Unterstützungen haben, erhoffte man bei der nächstjährigen Generalversammlung im Interesse des großen Ganzen etwas mehr Entgegenkommen. Folgende aus der Versammlung gestellte Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute in Bunzlau tagende Bezirksversammlung des Bezirks Siegnitz erklärt: Die Schaffung einer Witwen- und Waisen-Unterstützung ist mit allen Mitteln zu erstreben und erklären sich die anwesenden 88 Provinz-kollegen zu jedem Opfer für die Einführung derselben bereit. Der Bezirksvorstand wird beauftragt, im ganzen Reiche eine umfassende Agitation in die Wege zu leiten.“ Als Ort für die Abhaltung der nächstjährigen Bezirksversammlung wurde Hainau gewählt. — Nach einer gemeinsamen Mittagsstafel, welcher eine photographische Aufnahme sämtlicher Mitglieder voranging, vereinigten sich die Kollegen im „Schweizerhause“ zu einigen geistlichen Stunden. Mit den Abendzügen fuhren die auswärtigen Kollegen wieder in ihre Heimat zurück. Auf Wiedersehen zum Johannisfeste!

r. Oldenburg i. Gr. Fünfundzwanzigstes Stiftungsfest des „Gutenberg“. Wenn auch nicht in der umfangreichen Art und Weise wie die Berliner „Typographia“, so doch nicht minder schön und wohlgelungen hat obiger Verein am 9. Oktober sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen feiern können. „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder“, so lautete es in dem von einer Dame schön zu Gehör gebrachten Prologe, und wahrlich, am Zubelabende fand dieser Spruch so recht seine Bestätigung unter dem feiernden Buchdruckerbüchlein. Aus dem ganzen Oldenburger Bezirke waren Gäste erschienen, auch der Bremer „Gutenberg“ hatte einer Einladung Folge geleistet und war wohlwollend angetreten und boten die Darbietungen dieses Vereines sowie auch einzelner Mitglieder desselben einen Hauptanziehungspunkt für den Festabend. Unter den von diesem Vereine schon zum Vortrage gebrachten Liedern gefiel wohl am meisten das tabellos gesungene „O Jis“. Die von beiden Vereinen gesungene Hymne „Heil Gutenberg“ sowie „Grüße an die Heimat“, unter Direktion des Dirigenten des seitherigen Vereines, wurden lebhaft applaudiert, ein Zeichen, daß auch in dieser Beziehung des Zusammenwirkens Früchte gezeitigt werden können zum Besten des Geanges und der Kollegialität. Die Vorträge des Zubelvereines fanden ebenfalls großen Anklang und konnte man zu dem Resultate kommen, daß Lust und Liebe zum Geange, wie sie in letzter Zeit im Vereine geherrscht haben, wohl in stunde sind, gute Resultate zu zeitigen. Möge dieses in Zukunft in noch erhöhtem Maße der Fall sein! Hervorragend gesungen konnten auch die von einem Bremer Kollegen zum Vortrage gebrachten Lieder für Tenor: „Nehinweinlied“ und „Spielmannslied“, gelten. In humoristischer Beziehung jedoch wieder unser beliebter Bremen-Oldenburger Humorist A. den Vogel ab. Zu erwähnen hätte ich bald verbummelt „Die Bummelsdörfer“. Welche Bummel, bis wir die Noten vom Verleger bekamen, und welche Flottheit im Leben, besser konnten die Gegenstände nicht zutage gefördert werden. Alles klappte; famos waren sie alle, der Dirigent sowohl wie seine Bummelsdörfer. Telegraphische Grüße und Glückwünsche übermittelten der Leipziger „Gutenberg“, die Kollegen Vogel und Gutsmann in Wilhelmshaven und Diermann und M. Starke in Stettin. Ihnen allen sei unser Dank ausgesprochen für freundliches Gedenken.

n. Stettin. Am 2. Oktober wurde hier eine All-gemeine Buchdrucker-Versammlung abgehalten, zu welcher fast nur Verbandsmitglieder erschienen waren. Referent war Kollege Massini-Berlin. Zum Vortrage war gewählt: „Die Vervollkommnung der Arbeitsmittel im Buchdruckgewerbe und die Lage der Gehilfenklasse.“ Hierzu führte Kollege Massini in bekannter geschickter Weise etwa folgendes aus: Durch die Vervollkommnung der technischen Betriebsmittel ist wohl die Produktion gesteigert, hält aber leider nicht gleichen Schritt mit ihr. In welchem Maße diese Steigerung erfolgt ist, sieht man

am besten in Berlin, wo sich die Zahl der Buchdruckereien von 1895 bis 1903 verdoppelt hat; ähnlich liegen die Verhältnisse in anderen Druckorten. Die Vervollkommnung der Arbeitsmittel hat jetzt auch andere Berufe in einem Buchdruckbetriebe vereinigt, so daß nach einer vor einiger Zeit ausgenommenen Statistik in Buchdruckbetrieben Deutschlands mit den Hilfsarbeitern rund 120000 Personen beschäftigt sind, von denen wir Buchdrucker nur ein Drittel (?) bilden. Hieraus geht hervor, daß wir bei bestimmten Gelegenheiten ganz bedeutend auf die Hilfsarbeiter angewiesen sind; also müssen wir auch auf gewerkschaftlichen Gebiete mehr mit ihnen zusammenarbeiten. Weiter weist der Redner nach, wie durch die verschiedenen Verbesserungen der Arbeitsmittel die einzelnen Berufe im Buchdruckgewerbe zurückgedrängt werden; die Drucker durch die riesigen Rotationsmaschinen, die Setzer durch die verschiedenen Systeme der Setzmaschine. Es ist grauenhaft, wenn man bedenkt, wohin es führen soll, wenn die Einführung der Maschinen sich in demselben Maße steigert wie bisher; sind doch allein durch die Setzmaschinen über 2000 Gehilfen verdrängt worden. Auch wird mit der Linotype noch nicht die vollkommene Setzmaschine erreicht sein. Die durch die verschiedensten Umstände hervorgerufene Arbeitslosigkeit hat sich in den Jahren bis 1902 immer gesteigert, in der Zeit von 1899 bis 1902 sogar verdoppelt; eine kleine Besserung der Arbeitsverhältnisse in 1903 ist keine nachhaltige gewesen, da die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre die frühere Höhe des Jahres 1902 wohl wieder erreichen dürfte. Hierzu kommt noch die Zahl erwerbsunfähiger Gehilfen: der Krankenbestand schwankt in den Jahren 1899 bis 1903 zwischen 3/4 bis 4 Proz. Die Zahl der beschäftigungslosen Gehilfen würde sich also einschließlich der Kranken im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf 10 Proz. belaufen. Daß diese Arbeitslosen nicht zugrunde gehen, weil doch die Arbeitslosigkeit ihre moralischen Konsequenzen im Gefolge hat, dafür Sorge der Verband, der allein in den letzten fünf Jahren über fünf Millionen Mark für Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung ausgegeben hat. Um diesem sozialen Elende in anderer Weise zu steuern, sind zu der letzten Sitzung des Tarif-Ausschusses Anträge gestellt worden, welche eine Herabminderung der LehrlingsEinstellung bezweckten, leider fielen dieselben unter den Tisch. Als Folge dieser Anträge ist es jedoch anzusehen, daß die Prinzipalvertreter im Tarif-Ausschuss die tariffreien Prinzipale hüten, die LehrlingsEinstellung bei den nächsten Beiratsversammlungen einzuschränken. Trotzdem wurden vor einigen Tagen im „Lokalangeiger“ seitens des Bundes der Berliner Buchdruckerbeiträge eine Gegenseitige gestiftet. Solche Sachen sind doch jedenfalls geeignet, Mißtrauen zu säen; mindestens ist hieraus aber zu ersehen, daß vieler Prinzipalen soziales Verständnis abgeht. Eines unserer höchsten Ideale ist die Verringerung der Arbeitszeit, diese darf nie aus dem Auge gelassen werden. Ferner hob der Redner die Wichtigkeit der Tarifgemeinschaft hervor, denn eine wirkliche und nachhaltige Besserstellung der Arbeiter läßt sich heute nicht mehr ohne Verträge erreichen. Anzustreben ist hierbei, daß die Tarifgemeinschaft als Kontrahenten zwei Organisationen hat: einerseits alle tariffreien Prinzipale umfassenden Verband der Arbeitgeber und für die Arbeitnehmer den Verband der Deutschen Buchdrucker, welchem jetzt schon neun Zehntel der Gehilfen (?) angehören. Wir könnten dann der Durchführung unserer Wünsche größeren Nachdruck verleihen; zwar würde uns dann noch nicht alles möglich sein, aber jedenfalls mehr wie bisher. Der Redner schließt mit der Aufforderung an die Kollegen, jederzeit auf dem Posten zu sein und jeden Kampf mutig anzunehmen. Inzwischen war folgende Resolution eingegeben: „Die heute in der Hanower Volkerei tagende gut besuchte Allgemeine Buchdrucker-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden; die Versammlung erklart in der Verringerung der Lehrlingszahl eine Hauptaufgabe der Gehilfenklasse, die dann Mittel und Wege finden wird, Schäden, welche durch die weitere Entwicklung der Technik im Berufe entstanden sind, zu beseitigen. Außerdem ist anzustreben, in Zukunft den Tarif von Organisation zu Organisation abzuschließen.“ In seinem Schlussworte sagte Kollege Massini noch, Statistiken hätten ergeben, daß sich die Nichtverbandsmitglieder bedeutend verringert haben und mit dem noch verbleibenden Reste ist nicht mehr zu rechnen, diese seien wirtschaftlich eine Null. Die Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen und die Versammlung nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Rundschau.

Die erste Setzmaschine in der Kreisstadt Landshut. Mit einem also überschriebenen Leitartikel verkündet das im ersten Jahrgange erscheinende „Neue Landshuter Tageblatt“ seinen Lesern das große Ereignis der Einführung einer Setzmaschine in seiner Druckerei. Die Setzmaschinenabteilung wird natürlich auch im Hilde vorgeführt; doch will uns dünken, daß diese Betriebsansicht nicht auf die Mäure der Druckerei Rothmayr zutrifft, auch erscheint uns die die Maschine bezüglich ihrer Herkunft bezeichnende Inschrift (Linotype) etwas auffallend deutlich. Weiter sind wir der — allerdings unmaßgeblichen — Ansicht, daß die Druckerei Rothmayr wohl gar nicht so schnell sich zur Anschaffung einer Linotype entschlossen hätte, wenn nicht die Herren Maschinenkreisläufer bei den übrigen Landshuter Druckereien ihre Besuche mit

durchaus negativem Erfolge ausgehen mußten, weil die Prinzipale der größeren Druckereien schließlich auch einige Rücksicht auf ihr Personal nahmen. Es ist nicht recht verständlich, warum eine Tageszeitung von so bescheidenem Umfange wie das „Neue Landshuter Tageblatt“, das obenreine noch mit den Schwierigkeiten der Einführung zu rechnen hat, sich solche enormen Ausgaben wie die Anschaffung einer Setzmaschine leistet. Herr Rothmayr bestätigt übrigens selbst unsere Zweifel; er spricht nämlich in seinem Artikel von einem Opfer in „“, daß er sich mit dieser Betriebserweiterung auferlegt habe. Da außerdem noch eine Reklamentoz und ein großes Inzerat („so daß wir von nun an in der Lage sind, jede, auch die größte Arbeit schnell und, was die Hauptsache, billiger herzustellen“) von diesem hochwichtigen Ereignis Bezug nimmt, so können wir den Verdacht nicht unterdrücken, daß die Linotype-Gesellschaft in Herrn Rothmayr den geeigneten Mann gefunden hat, um die beiden größeren Druckereien am Plage aus Konkurrenzgründen zur Anschaffung von Setzmaschinen zu zwingen. Sollte sich diese Vermutung bestätigen, so würden wir eine solche Handlungsweise um so bebauerlicher finden, als Herr Rothmayr Mitglied unferer Verbandes ist.

Die „Flensburger Nachrichten“ schreiben jüngst: „Sommerferien für Arbeiter. Mainz den 17. Oktober. Die Sektellerei Hentel & Co. brachte bei Weendigung ihrer diesjährigen Fällung ihren etwa 250 Arbeitern zur Kenntnis, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1905 ab jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die drei Jahre bei ihr tätig waren, alljährlich im Sommer ein Anrecht auf acht Tage Urlaub haben, bei Weiterbegahlung des vollen Wochenlohnes. — Gewiß ein erfreuliches Zeichen wachsenden Verständnisses auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge, das hoffentlich in recht zahlreichen Betrieben Nachahmung finden wird.“ — Da bisher Ferien in der Buchdruckerei der „Flensburger Nachrichten“ nicht bewilligt worden sind, so wollen wir hoffen, daß der Verleger des Blattes im kommenden Jahre auch endlich „wachsendes Verständnis auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge“ in bezug auf seine eignen Arbeiter bekunden wird. Beispiels sind in unserm Gewerbe so viel vorhanden, daß nicht erst auf eine Mainzer Sektellerei bezug genommen zu werden braucht.

Ueber die Zugehörigkeit der Buchdruckbetriebe zum Handwerk hat die Handwerkskammer in Hannover nun ein zweites Gutachten abgegeben, in welchem sie sich auf den Standpunkt stellt, daß nur solche Buchdruckereien als handwerksmäßige Betriebe anzusehen seien, deren Leitung kein wissenschaftliches Studium oder besondere kaufmännische Bildung erfordert und Teilarbeit nicht eingepflichtet ist. Eine klare und zweifelsfreie Definierung der Merkmale des handwerksmäßigen Betriebes ist das gewiß auch nicht.

Jede möchte gern kompetent sein, nämlich die Handwerks- und Handelskammer. Nachdem in letzter Zeit gegen eine größere Anzahl von Buchdruckereibesitzern in Hannover und Linden wegen Nichtanmeldung der Lehrlinge zu der von der Handwerkskammer geführten Lehrlingsrolle und damit ihre Zugehörigkeit zum Handwerk bestritten, Strafverfügungen erlassen sind, hält es jetzt die Handelskammer für geboten, sich mit den betreffenden Firmen auseinanderzusetzen, indem sie zu einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der Regierung und des Magistrats auffordert. Was wird dabei herauskommen?

Ein wirklich gemeinnütziges Unternehmen ist die Leipziger Verlags- und Spargesellschaft, welche unter dem Titel „Weltspiegel“ eine neue Familienzeitschrift in 52 Hefen à 15 Pf. herausgibt, die von ihr als eine schöne, geistige Lektüre deklarirt wird und „die sich eigentlich kostenlos stellt“. Man glaube nicht, daß das leere Worte sind, im Gegenteil, die Abonnenten dieser neuen Zeitschrift erhalten noch etwas drauf, was zu „beweisen“ sein wird. Wer nämlich nach drei Kalendern Jahren sich als Besitzer von 156 Sparcoupons ausweisen kann (für jedes Heft ein Coupon), ist ein „Gewinnbeteiligter“ und erhält auf Wunsch den vierten Teil des Abonnementsbetrages zurückgestellt, für je 52 Coupons mehr hat der glückliche Abonnent des „Weltspiegel“ ebenfalls Anspruch auf denselben Anteil. Wer aber 25 Jahre lang als Leser aushart und seine Coupons zurücklegt, erhält eine Dividende von 250 Mk. in den Schoß geworfen. Nach der Aufstellung des Verlanges hätte ein Abonnent in 25 Jahren 195 Mk. eingebracht. Da aber das Unternehmen nicht des Profites halber, sondern aus gemeinnützigem Gründen ins Leben gerufen ist, so legt die Gesellschaft 55 Mk. drauf und gibt jedem der ihr 25 Jahre treuen Abonnenten 250 Mk. als Anerkennung für bewiesene Unhänglichkeit. Es kann aber auch ein Darlehen nach einer Abnahme von 156 Hefen erhoben werden, so daß also der „Weltspiegel“ auch für alle Zwischensfälle des Lebens dem Leser Stütze und Hilfe ist. Mit der Bemerkung: „Das Verlagsunternehmen ist gerichtlich genehmigt und steht, da es Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist, unter gerichtlicher Aufsicht“, wird denen, die nicht alle werden — und die sucht der Verlag augenscheinlich in der Provinz — noch ein besonderer Rißer vorgeworfen. Und wir werten zehn gegen eins, daß die Leipziger Verlags- und Spargesellschaft sich nicht verrechnen, daß das liebe Publikum dieses neue Sparsystem vielmehr freudig begrüßen und die Erfinder desselben als edelmütige, uneigennützig Menschen feiern wird. Der dritten Waffe des Volkes kann ja heutzutage noch viel, recht viel geboten werden; der Prospekt des „Weltspiegel“ ist ein Schulbeispiel dafür.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 124. — Dienstag den 25. Oktober 1904.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Ein für die gesamte Presse wichtiger Prozeß, welcher sich auf die Frage der Verantwortung des Inhaltes von Beiblättern bezieht, kam jüngst vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Der Redakteur Mehrlein von der Breslauer „Volkswacht“ hatte sich nämlich wegen Anpreisung von auswärtigen Lotterien zu verantworten. In der „Neuen Welt“, welche ja fast allen sozialdemokratischen Blättern beigelegt wird, befanden sich auch Inserate von Kollektoren der Hamburger Lotterie; dieser Umstand gab das strafbare Delikt auch für den verantwortlichen Redakteur der „Volkswacht“ ab, der Verantwortliche für den Inseratenteil der „Neuen Welt“ war in erster Linie zur Verantwortung und Bestrafung gezogen. Mehrlein legte gegen das ihn als Redakteur der „Volkswacht“ und deren Nebenausgaben treffende Urteil Revision beim Reichsgericht ein. Der Reichsanwalt war der Ansicht, daß durch die Benennung je eines verantwortlichen Redakteurs für das Hauptblatt und das Beiblatt eine reinliche Scheidung vorgenommen, der Hauptredakteur für die Beilage also nicht verantwortlich sein könne. Das Reichsgericht stellte sich jedoch auf den entgegengesetzten Standpunkt: die „Neue Welt“ sei als ein integrierender Bestandteil der Hauptblätter anzusehen, woraus folge, daß dem Angeklagten auch die Verantwortlichkeit für die Inserate in der Beilage zuzuerkennen sei. Dieses Urteil ist unserer Ansicht nach zwar rechtstrittig, denn die an großen Blättern eingeführte Teilung der Verantwortlichkeit nach einzelnen Fachern würde dann ebenfalls rechtlich nicht zulässig sein, aber da das Reichsgericht nun einmal so entschieden hat, muß auf den Inhalt der Beiblätter noch größere Aufmerksamkeit verwandt werden.

Eine „unsichtbare“ Zeitung erscheint von Anfang Oktober an in Paris unter dem Titel „L'Invisible“. Dieses neue Blatt wird nämlich auf schwarzem Pauspapier mit weißer Farbe gedruckt; es handelt sich demnach um einen ganz kuriosen Einfall von Uebermenschen.

Ueber das Zeitungsweesen in Persien lesen wir in der „Oesterreich-ungarischen Buchdruckerzeitung“ einen interessanten Aufsatz, aus dem wir nachstehendes entnehmen: Ein kleiner Kreis der intelligenten Jugend aus Teheran, die sich ihre Bildung meist auf europäischen Hochschulen erworben hat, kam vor einigen Jahren bei der Regierung um die Erlaubnis ein, eine persische Zeitung gründen zu dürfen. Unter dem Namen „Iran“ besteht das Blatt heute noch. Verurteilt zu einer vollständigen Farblosigkeit, darf sie nur Regierungsangelegenheiten und die Heben des Schahs veröffentlichen. Die Redaktion des „Iran“ ist indessen bemüht, Tüchtiges zu leisten und außer der Tageszeitung gibt sie jetzt auch eine Wochenschrift „Atilla“ heraus. Außer dem „Iran“ haben Teheran und Tebriz noch einige Tageszeitungen; die bedeutendste davon ist „Nasr-e“, das Organ einer höheren Schule, die denselben Namen trägt. Diese Zeitung ist liberal, was auch von der Zeitung „Rusnametobi Tobijat“ gilt, die besonders Propaganda für die Reform des Schulwesens nach europäischem Muster macht. Das radikalste von allen persischen Blättern war der „Cehliatsch“. Er kämpfte gegen die herrschende Staatsordnung und mußte deshalb nach kurzer Zeit auf Befehl des Schahs sein Erscheinen einstellen. Der Redakteur des Blattes mußte seinen Mut schwer büßen. Auf Befehl des Schahs wurde er ins Gefängnis geworfen und öffentlich gepeinigt. Wenn die persischen Zeitungen, welche die soziale Frage in Persien behandeln, bis jetzt keinen festen Boden fassen konnten, so haben dagegen jene Zeitungen großen Erfolg, die Romane und leichte schwingelnde Lektüre publizieren. Sogar die Frauen lesen die Zeitungen, auch erfreuen sie sich der Zustimmung der Regierungskreise. „Edal“ und „Kiamiel“ sind die vollständigsten dieser Gruppe von Zeitungen. In letzter Zeit erscheinen in Teheran zwei illustrierte Zeitungen, die freilich nur die Bilder der Minister, der Würdenträger und der süßlichen Hofseiten wiedergeben. Persische Zeitungen erscheinen auch außerhalb der Grenzen Persiens — einige in Indien und Aegypten — dort genießen sie größere Freiheiten und tragen einen vollständig getrennten Charakter, stehen aber durchaus unter englischem Einflusse. Bedeutende Talente sind unter den persischen Journalisten und Schriftstellern selten; der berühmteste ist jetzt der Dichter Omar Hajama.

Ein Gesetzesentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine soll von der Reichsregierung den Einzelregierungen zur Begutachtung vorgelegt sein. Da kann man gespannt sein, wie das Ding ausfällt.

Wegen die Schwundelkassen hat das Schöffengericht Berlin ein neues Mittel in Anwendung gebracht. Die „Allgemeine Volksfrankkassier“, welche vom Berliner Bezirksausschuß im Jahre 1900 wegen finanzieller Unfähigkeit und ihrer ganzen Geschäftsgebarung wegen geschlossen worden ist, zog trotzdem von ihren Mitgliedern die Beiträge weiter ein, obwohl die Zahlung von Krankenunterstützung eingestellt war. Da bei der Sachlage der größte Teil der Mitglieder sich weigerte, weiter noch Bei-

träge zu bezahlen, strengte die Kasse gegen die säumigen Zahler Prozesse an, die sich in die Tausende belaufen. Einer der Beklagten machte nun geltend, daß bei seinem Eintritte im Jahre 1899 die Kasse schon ihre Zahlungsunfähigkeit gekannt haben müsse; der mit der Kasse eingegangene Vertrag sei also nichtig, weil er gegen die guten Sitten verstoße. Das Gericht schloß sich diesen Erwägungen an und wies die Klage ab. Die Kasse verfolge einen sozialen Zweck, nämlich den arbeitenden Klassen für Krankheitsfälle Unterhaltungsmittel zu sichern. Das Verhalten der Kasse, welche die Mitglieder über ihre Zahlungsunfähigkeit getäuscht habe, sei ein unsittliches zu nennen. Damit ist erfreulicherweise solchen Vampyren wieder in etwas die Möglichkeit beschnitten, ihre betörten Opfer bis auf das Hemde auszusziehen. Der Nachweis nämlich, daß derartige Kassen fast allgemein über ihre Zahlungsfähigkeit täuschen, wird wohl immer zu erbringen sein.

Die Zahl der Rentenseitsetzungen und das Verhältnis der zugesprochenen Renten zu den angemeldeten Anfällen hat sich unter dem Einflusse der Arbeitersekretariate ganz wesentlich gehoben, wie aus einer interessanten Arbeit von Ernst Kiräberg im „Correspondenzblatte“ hervorgeht. Die Renten selbst, welche im Jahre 1897 durchschnittlich pro Jahr nur 154,50 Mk. betrugten, haben in den fünf Jahren bis 1902 eine Erhöhung bis auf 164,40 Mk. erfahren. Der Nutzen der Arbeitersekretariate ist also auch nach dieser Seite zweifellos frei dargetan.

Wieder ein Erpressungsurteil. Der Redakteur der „Müllerzeitung“ und Vorsitzende des Mühlenarbeiterverbandes Hermann Käppler in Altenburg hat nach Ausbruch des Streiks in den Wejermühlen in Hameln mit zwei Obermüllern verhandelt, dieselben möchten für eine Beilegung bei der Gesellschaft eintreten. Da gegen die Wejermühlen ein Prozeß wegen Verarbeitung von schlechtem Getreide schweben soll, nahm Käppler in seiner Unterredung darauf Bezug und meinte, diese unsaubere Geschichte würde eventuell in die Öffentlichkeit gebracht werden, auch werde man bestrebt sein, das Abgabebiet dieser Mühlen zu unterbinden. Das Gericht erblickte in der Drohung mit der Veröffentlichung den Versuch zur Erzwungung eines rechtswidrigen Vermögensvorteiles, nämlich den einer Lohnaufbesserung für die Arbeiter und erkannte deshalb auf zwei Wochen Gefängnis.

Die Bezeichnung Streikbruder ist keine Beleidigung; ob in jedem Falle, mag allerdings dahingestellt bleiben. In Berlin hat nämlich ein streikender Metallarbeiter einen Fabrikportier wegen der Aeußerung: „Sie Streikbruder, Sie kennen wir ja, Sie Kerl!“ verklagt, hatte damit aber keinen Erfolg, weil nach Ansicht des Gerichtes dem Portier das Bewußtsein der Beleidigung gefehlt habe. Wenn der Ausständige den Portier einen Streikbrecher genannt hätte, wäre er natürlich verurteilt worden.

Ugrarische Ausbeutung. Einen Gutsbesitzer namens Berger in Beerendorf bei Delitzsch hat seine ständalöse Auspressung der menschlichen Arbeitskraft vor Gericht geführt unter der Anklage der fahrlässigen Tötung; ein vierzehnjähriger schwächlicher Junge ist das Opfer seiner Brutalität geworden. Von 4 Uhr morgens bis 10 Uhr abends mußte der arme Junge schwitzen; er bekam ein übermenschliches Stück Arbeit zerteilt, welches er erst vollbringen mußte, ehe an Feierabend zu denken war. Essen und Trinken ließ der Hofjunge im Stiche, um nur seine Arbeit fertig zu bringen, dazu gab es aber noch Mißhandlungen in reichlicher Menge sowie in schwerem Maße. Eines nachmittags um 4 Uhr brach der Verniste jedoch beim Waschen zusammen und war in kurzer Zeit tot. Die Sachverständigen konnten nun leider nicht feststellen, ob der Tod infolge übermäßiger Anstrengung eingetreten ist, weshalb in dieser Beziehung Freisprechung eintreten mußte. Wegen der Mißhandlungen beantragte der Staatsanwalt ganze 30 Mk., das Gericht erkannte aber weitgehens auf 100 Mk. Es packt einen grenzenlosen Mut, wenn man diesen Leuteschinder, der indirekt den jungen Menschen doch auf dem Gewissen hat, so gimpflich die Gerichtsstätte verlassen sieht. — Ein Landarbeitervertrag, wie der beim Grafen v. d. Schulenburg-Liebersohe eingeführte, dürfte alles auf diesem Gebiete Dagewiesene doch noch übersteigen. Daß die Gutsherrschaft nur Rechte, die Arbeiter aber lediglich Pflichten haben, kann bei der agrarischen Menschensliebe als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Die eine Strafbestimmung dürfte aber nimmer ihresgleichen finden. Sie lautet nämlich: „Wer nicht pünktlich zur Arbeit kommt, kann bestraft werden mit 3 Mk. oder mit drei Tagen unentgeltlicher Postarbeit oder mit der gleichen Zeit Einsperrens.“ Das ist noch schlimmer wie die mittelalterliche Frone, das ist ein vernichtendes Urteil über den Rechts- und Kulturstand zur Feinung.

Eine Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war dieser Tage in London zusammengetreten; 100 Gemeinderäte und Armenverwalter der Kreisstadt nahmen an derselben teil, der Präsident der Lokalregie-

rung war ebenfalls anwesend. Es wurde beschloffen, ein Zentralkomitee aus Vertretern aller Gemeinden Londons zu bilden, dann wurde mit 56 gegen 48 Stimmen der Antrag angenommen, die Regierung aufzufordern, eine außerordentliche Session des Parlamentes einzuberufen, um eine staatliche Aktion zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit zu beschließen. Man kann dieses vorläufige Ergebnis als Erfolg der in den letzten Jahren veranstalteten Arbeitslosendemonstrationen betrachten, die von der sozialdemokratischen Föderation organisiert wurden.

Der Streik in der Berliner Luxuspapierindustrie ist abgebrochen worden, weil sich einmal zu viel Arbeitswillige gefunden haben, andererseits aber die Geschäftslage sich jetzt wieder verschlechtert.

Briefkasten.

B. L. in Baden-Baden: Jubiläumsnote! Leider durch ein Versehen der Redaktion fortgelassen; bitten zu entschuldigen. — C. M.: Wir müssen uns auch erst erkundigen. Sie erhalten in der nächsten Nummer Bescheid. — H. St. in Dresden: Haben den Schmerzschrei vernommen. Gruß! — H. W. in Freiburg: Haben wir nicht gewußt. — H. Sch. in Neustadt a. H.: Abgelehnt. F. P. in Königsberg: Abgelehnt, da wir nicht gesonnen sind, eine neue Diskussion über die Alkoholfrage im „Corr.“ beginnen zu lassen. Uebrigens nehmen Sie in Ihrem Artikel einen solch unklaren Standpunkt ein, daß man nicht weiß, was Sie eigentlich wollen. Interessant war uns nur, daß der Herr Krüger, der mit der Wissenschaft etwas ganzen Jahrhundert ausgerüstet gegen uns zu Felde zog, kaum 18 Lenge hinter sich hat, was den uns gegenüber angeklagten Ton auch begreiflich erscheinen läßt. — Sch. in Augsburg: 3,05 Mk. — F. S. in Neutlingen: Aber Menschenstink, natürlich wird das groß geschrieen. — R. M. in Delbe: Sie brauchen keinen Bevollmächtigten. — H. in R.: Wir müssen eine Verantwortung ablehnen, da wir nicht wissen, ob hier ein allgemeines Abkommen besteht, das in solchen Fällen tariflich zulässig ist, oder wie sonst die Verhältnisse geregelt sind. Auch ist die Fragestellung nicht präzise gefaßt. Wenden Sie sich doch an den Geschäftsvertreter. — W. D. in Jörbig: 1. Wenn keine Kündigung vereinbart ist, ja. 2. Ja. 3. Wissen wir nicht; fragen Sie bei Scheller & Giesecke in Leipzig nach. — U. W. in Ansbach: Wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Potentienhändlerverbandes Herrn Max Böblich, Leipzig, Thalstraße 27, I. — S. in Dessau: 1,65 Mk. — R. in Essen: Die gewünschte Uenderung war leider nicht mehr möglich, bei Eintreffen Ihrer Karte war der größte Teil der Auflage gedruckt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 26. Oktober, abends 8½ Uhr: Vereinsversammlung im „Gewerkschaftshaus“, Engelsufer 15.

Bezirk Krefeld. Die vierte diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 13. November in Kempen statt. Anträge sind bis zum 5. November beim Bezirksvorsitzenden einzureichen. Alles nähere durch Zirkular.

Bezirk Zeit. Wegen Abreise des bisherigen Vorsitzenden ist Kollege Gustav Delitzsch, Zeit, Wendischestraße 21, III, mit der Führung der Geschäfte des Bezirks bis auf weiteres betraut.

Eisenach. Der Vereinsvorstand setzt sich jetzt wie folgt zusammen: G. Herbold, Lauerhagen 10, Vorsitzender; Fr. Frost, Markt 6, Kassa-Verwalter; D. Fischer, Schriftführer.

Bierlach. Der Seher Ernst Keiß aus Ufch (Böhmen) wird ersucht, sich umgehend mit dem Kassierer Karl Koch, Postbahnhof 7, in Verbindung zu setzen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Berlin die Seher 1. Friedrich Woy, geb. in Nohleben 1873, ausgl. in Berlin 1892; 2. Hans Ehrbar, geb. in Bamberg 1879, ausgl. das. 1896; 3. Gustav Wuby, geb. in Merz 1882, ausgl. in Bitterfeld 1901; 4. Franz Kriwitz, geb. in Wehlfack 1867, ausgl. in Worn-ditt 1886; 5. Max Biechota, geb. in Grünberg 1881, ausgl. das. 1899; 6. Frdr. Scherer, geb. in Berlin 1872, ausgl. das. 1890; 7. Gieslaus Wodniakowski, geb. in Posen 1876, ausgl. in Berlin 1895; 8. Stereotypenre S. Max Fabrowsky, geb. in Berlin 1861, ausgl. das. 1888; 9. Paul Wegener, geb. in Rixdorf 1886, ausgl. in Berlin 1903; waren schon Mitglieder. — Neuaus-

